



# **aktuell**

## **Essenpausen im Dienst sind Arbeitszeit!**

### **Änderung der bestehenden Dienstzeitregelungen sind vorzunehmen!**

Bereits seit Jahren setzt sich vor allem die GdP - auch auf Bundesebene - mit Nachdruck dafür ein, dass die Essenpausen innerhalb der Dienstzeit für Polizeibeamten im Schichtdienst nicht mehr als mitgebrachte Freizeit, sondern als echte Dienstzeit anerkannt werden.

Diese Forderung wurde bereits im neuen Tarifvertrag der Länder umgesetzt. Für Tarifbeschäftigte gilt deshalb heute schon:  
Pausenzeiten im Wechselschichtdienst sind Arbeitszeit.

Für die jeden Polizeivollzugsbeamten/in im Wechselschichtdienst würde diese Regelung zu einem Zuwachs von über 100 anerkannten Arbeitsstunden pro Jahr führen. Oder anders gesagt: Zu einer zusätzlichen Freischicht im Monat !

**Die Polizeiführung hat sich nun unserer Forderung  
angeschlossen und die tarifliche Regelung für  
Angestellte auch für den Beamtenbereich umgesetzt!**

#### **Aber:**

Nach Auffassung der GdP sind nun umgehend entsprechende Mitbestimmungstatbestände zu regeln und Dienstzeitregelungen anzupassen! Außerdem: Durch die EP-Regelungen besteht aus unserer Sicht ein personeller Mehrbedarf von über 30 Polizeibeamten allein im Wechselschichtdienst! Und was ist mit den Kolleginnen und Kollegen, die z.B. als ZF, in der DGP oder im Bereich der VD ebenfalls „alles stehen- und liegenlassen“, wenn die Bürger um Hilfe rufen...?

Hier besteht dringender Handlungsbedarf!

Der Landesbezirksvorstand

Hamburg, den 10.04.07